

### Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

Vorberatung im: -----

---

**Betreff: Essensversorgung an Schulen – Ausschreibungskriterien Schuljahr 2011/12**

Bezug: 49/2011

Anlagen: 1 Bezeichnung: Schreiben der Firma U.D.O. vom 09.03.2011

---

#### **Beschlussantrag:**

Den Ausschreibungskriterien für die Essensversorgung an Schulen und dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehen wird zugestimmt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Jahr:	Folgej.:
siehe hierzu Nr. 5	€	€	€
	€	ab:	

#### **Ziel:**

- Versorgung der Tübinger Schulen mit einem qualitativ guten Essen

## **Begründung:**

### **1. Anlass / Problemstellung**

Mit Vorlage 49/2011 wurde die Verwaltung beauftragt, die Essensversorgung für die von der Insolvenz der Firma vital-catering GmbH betroffenen Schulen zum Schuljahr 2011/2012 auszuschreiben und die Ausschreibungskriterien vorab dem Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport vorzulegen.

Mit Schreiben vom 09.03.2011 hat die Firma U.D.O. die Essensversorgung der Tübinger Schulen und Kindertageseinrichtungen zum Ende des laufenden Schuljahres gekündigt. Die betroffenen Schulen werden deshalb zum Schuljahr 2011/2012 ebenfalls neu ausgeschrieben.

### **2. Sachstand**

#### **2.1 Betroffene Schulen**

Durch die Insolvenz der Firma vital-catering GmbH musste kurzfristig an sechs Tübinger Schulen eine Interimsversorgung bis zum Schuljahresende 2010/2011 organisiert werden. Die Firma Bio-Catering Marbachshöhe (Biond) hat den Zuschlag für die Interimsversorgung bis zu Schuljahresende 2010/2011 erhalten. Mit Vorlage 49/2011 wurde auch beschlossen, dass die Neuvergabe für ein Jahr erfolgen soll, da im Jahr 2012 weitere Verträge der Schul-essensversorgung auslaufen. Im Jahr 2012 kann dann eine gesamte Ausschreibung der Schulen erfolgen.

Von der Neuausschreibung sind folgende Schulen betroffen:

- die Mensa Uhlandstraße mit folgenden Schulen: Kepler-Gymnasium, Uhland-Gymnasium, Wildermuth-Gymnasium, Grundschule Innenstadt (Standort Lindenbrunnen),
- die Grundschule Hügelschule,
- die Grundschule Dorfackerschule.

Hinzu kommen noch:

- die Werkrealschule Innenstadt und
- die Albert-Schweitzer-Realschule,

da die Essenszahlen an diesen beiden Schulen nicht den Verträgen mit dem dortigen Caterer entsprechen und die Essenspreise nicht gehalten werden können. Diese Verträge wurden deshalb von der Stadt gekündigt.

Die Firma U.D.O. hat zum Schuljahr 2010/2011 die Essensversorgung von acht Schulen und einer Kindertageseinrichtung neu übernommen. Mit Schreiben vom 09.03.2011 hat das Unternehmen mitgeteilt, dass es die Essensversorgung zum Schuljahresende 2010/2011 kündigt. Als Grund gibt die Firma U.D.O. an, dass die Essenszahlen deutlich tiefer liegen als aufgrund der Ausschreibung zu erwarten war und damit die angebotenen Preise nicht mehr auskömmlich sind (siehe Anlage 1 zu Vorlage 78/2011).

Ausgeschrieben waren die von der Schule geschätzten zu erwartenden Essenszahlen. In der Ausschreibung wurde ausdrücklich darauf verwiesen, dass die Stadt keine Garantie für die Abnahme einer bestimmten Anzahl von Essen übernimmt. Für den Fall dass es dem Bieter aufgrund zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht vorhersehbarer und nicht mehr zumutbarer Preiserhöhungen für Lebensmittel oder gravierender Änderung der angefragten Portionen

während der Laufzeit des Vertrages kommt, die dem Auftragnehmer wirtschaftlich nicht zumutbar sind, hat dieser die Möglichkeit den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende vorzeitig zu kündigen. (Teil 1, III, Punkt 2 der Ausschreibungsunterlagen).

Für die neue Ausschreibung 2011/2012 wurden für das Leistungsverzeichnis die tatsächlich ausgegebenen Essen im Zeitraum September bis Dezember 2010 aufgenommen.

Da mit der Kündigung der Firma U.D.O. an nahezu allen Tübinger Schulen die Essensversorgung neu ausgeschrieben werden muss, erfolgt die Ausschreibung auf zwei Schuljahre (Schuljahr 2011/2012 und Schuljahr 2012/2013). Da alle Caterer für den Aufbau der Versorgung Investitionen vornehmen müssen, gestaltet sich voraussichtlich der Preis je Essen günstiger, wenn ein zweijähriger Abschreibungszeitraum bei der Kalkulation zu Grunde gelegt werden kann.

## 2.2 Neuausschreibungen

Aufgrund dieses Sachverhaltes müssen folgende Schulen auch neu ausgeschrieben werden:

- Grundschule im Aischbach
- Grundschule Winkelwiese
- Grundschule Waldhäuser-Ost (Stadtteiltreff)
- Ludwig-Krapf-Schule
- Grundschule Kilchberg
- Grundschule Bühl
- Grundschule Hirschau
- Walter-Erbe-Realschule

Die Essensversorgung des Kinderhauses Weststadt wird in die Ausschreibung der Fachabteilung Kindertageseinrichtungen aufgenommen.

## 2.3 Ausschreibungsmodalitäten bei Schulen und Kindertageseinrichtungen

Möglicherweise irritiert die unterschiedliche Handhabung der Essensauschreibungen bei den Schulen und den Kindertageseinrichtungen. Dies soll im Folgenden kurz erläutert werden. Bei der Essensversorgung der Kindertageseinrichtungen ist die Stadt der direkte Leistungsempfänger. Die Dienstleistung muss deshalb europaweit ausgeschrieben werden. Die Entscheidung über den Anbieter muss der zuständige Ausschuss des Gemeinderats treffen.

Bei den Schulen vergibt die Stadt eine Dienstleistungskonzessionen, die Essen "kaufen" die einzelnen Familien. Da die Stadt nicht der direkte Leistungsempfänger ist, muss nicht europaweit ausgeschrieben werden. Entsprechend ist die endgültige Vergabeentscheidung durch den Gemeinderat nicht zwingend. An den Schulen ist die Teilnahme an der Mensa-Verpflegung freiwillig. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden täglich, ob sie das Angebot der Mensa-Verpflegung wahrnehmen. Es ist deshalb an den Schulen besonders wichtig, die Schülerinnen und Schüler und die Eltern in die Entscheidung über den zukünftigen Caterer mit einzubinden. Die Auswahl der zukünftigen Caterer erfolgt deshalb in zwei Stufen.

Mehr als 20 Firmen werden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Aus diesen Angeboten wird ein 4-er-Vorschlag entwickelt, bei dem der Preis mindestens zu 80%, der Bioanteil maximal zu 20% gewertet wird. Dieser 4-er-Vorschlag wird dem zuständigen Ausschuss des Gemeinderats zur Beschlussfassung vorgelegt. Innerhalb des 4-er-Vorschlags ist den Schulen die Wahl freigestellt.

Die Verwaltung wird prüfen, ob es für zukünftige Verfahren eine Möglichkeit gibt, das flexiblere Verfahren der Schulen auch bei den Kindertageseinrichtungen anzuwenden,

## 2.4 Konditionen der Ausschreibung

Die Ausschreibungskriterien entsprechen weitgehend der erstmals zum Schuljahr 2010/2011 erstellten Ausschreibung. Sie wurden allen beteiligten Schulen zur Verfügung gestellt, und die Anregungen der einzelnen Schulen wurden aufgenommen. Zusätzlich wurden die tatsächlichen Essenszahlen des ersten Schulhalbjahres 2010/2011 aufgenommen.

Die in der Ausschreibung unter Teil 1, Pkt. IV aufgeführte Leistungsbeschreibung definiert die Qualität und die Quantität des Essens nach den von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung entwickelten Empfehlungen für eine gesunde Schulkindernahrung (Optimix).

In dieser Empfehlung wird unter anderem festgelegt:

- altersspezifischen Anteile an Nahrungsmittel und Portionsgrößen im Speiseplan
- die Qualität der eingesetzten Nahrungsmittel (z.B. salzarm, fettarm, wenig hoch verarbeitete Produkte, kein Formfleisch, keine künstlichen Aromastoffe....)
- die kindgerechte Zubereitung und Präsentation der Lebensmittel (die einzelnen Komponenten müssen erkennbar sein, Ausweisung der einschlägigen Allergene im Speiseplan, Ausweisung der Nährstoffanteile einschließlich Natrium im Speiseplan,...)

Zusätzliche wurde in die Leistungsberechnung ein Berechnungsschema für die Berechnung der Monatsabopreise sowie eine Regelung für die Rückerstattung bei längerer Abwesenheit aufgenommen.

Ein Exemplar der Ausschreibungsunterlagen liegt den Fraktionen vor (Stand 26.01.2011).

## 2.5 Wertungssystem der Angebote, Submission und Probeessen

Die Submission der Angebote erfolgt am 6.05.2011. Im Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport am 9.06.2011 werden die wertbaren Anbieter aufgeführt und festgelegt, welche Bieter zum Probeessen im Zeitraum von 27.06.2011 bis 1.07.2011 eingeladen werden. Vorgesehen für das Probeessen sind die vier bestplatzierten Bieter.

Bei der Wertung wird der günstigste Preis mit 4 Punkten bewertet. Für den Bio-Anteil erhält der Bieter 0,01 Punkte pro Prozentanteil also insgesamt einen Bonuspunkt bei 100 % Bio. Damit wird der Preis mit mindestens 80% gewichtet, der Bioanteil mit maximal 20%. Der Bonuspunkt für den Bioanteil ermöglicht es, dass unter den vier bestplatzierten Bietern auch Bieter mit Bio-Anteil vertreten sein können.

Die endgültige Entscheidung, wer von den in der Vorauswahl aufgeführten Caterern dann den Zuschlag für die einzelnen Lose erhält, erfolgt nach den Probessen in Abstimmung mit den Schulen.

## 3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, den Ausschreibungskriterien zuzustimmen.

## 4. **Lösungsvarianten**

Das Verfahren könnte verändert werden, es hat sich jedoch bewährt. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, es beizubehalten.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Da die Essensverträge jeweils zwischen Cateringunternehmen und Schüler-/in zustande kommen, entstehen keine finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt. Allerdings ist zu erwarten, dass die Neuausschreibung für die Eltern zu höheren Essenspreisen führen wird.

6. **Anlagen**

Schreiben der Firma U.D.O. vom 09.03.2011

Universitätsstadt Tübingen FA Schule und Sport Eingegangen
10. März 2011
Erl.

UNIVERSITÄTSKLINIKUM

**U.D.O.**Dienstleistungsorganisation  
G m b HU.D.O. Universitätsklinikum Dienstleistungsorganisation GmbH · Mohlstraße 26 · 72074 Tübingen*- vorab per Fax -*

Universitätsstadt Tübingen  
Herr Bürgermeister  
Michael Lucke  
Rathaus - Am Markt 1  
72070 Tübingen

**ERWIN EVERS**  
Food & Beverage Manager

Telefon: +49 7071 4076-301  
Telefax: +49 7071 4076-320  
erwin.evers@udo-tuebingen.de  
Mobil: +49 172 611 4748

Tübingen, 09.03.2011

**Speisenversorgung der Schulen und Kitas in Tübingen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lucke,

seit September 2010 hat die U.D.O. GmbH die Essensversorgung der Schulen, laut Ausschreibung der Stadt Tübingen übernommen. Die Kalkulation der Schulversorgung haben wir anhand der in der Ausschreibung gemeldeten voraussichtlichen Essensteilnehmer in sehr engem Rahmen berechnet und so ein preisgünstiges Essen angeboten.

Wie wir Ihnen bereits in dem Gespräch am 13.01.2011 mitgeteilt haben, gibt es eine Abweichung von über 40 % der tatsächlichen Essensteilnehmer im Vergleich zur Ausschreibung. Um eine kostendeckende Versorgung zu ermöglichen, sind jedoch genau diese Zahlen an Essensteilnehmern erforderlich.

Leider konnten wir auch in den letzten beiden Monaten keine Steigerung der Essensteilnehmer verzeichnen. Daher möchten wir von dem gemeinsam mit Ihnen besprochenen Angebot Gebrauch machen, den Auftrag der Schulversorgung zum Schuljahresende im Juli 2011 zurückzugeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

U.D.O. GmbH

*[Signature]*  
ppa. Tobias Henninger  
Technischer Betriebsleiter

*[Signature]*  
Erwin Evers  
Food & Beverage Manager

cc. Frau Vollmer, Leitung Fachabteilung Schule und Sport

Anschrift

U.D.O. Universitätsklinikum  
Dienstleistungsorganisation GmbH  
Mohlstraße 26

D-72074 Tübingen

Geschäftsführer

Rolf Adis

Prokura:  
Tobias Henninger  
Klaus Wiendl

Registergericht

Amtsgericht Stuttgart HRB 382422

Sitz der Gesellschaft: Tübingen

DIN EN ISO 9001:2000